

## Beitragsordnung des Unternehmerkreis Oberland Region Weilheim e.V.

Die nachfolgende Beitragsordnung regelt die jährlichen Mitgliedsbeiträge des Unternehmerkreises Oberland Region Weilheim e.V. Sie dient der Sicherstellung einer soliden finanziellen Grundlage zur Förderung des vertrauensvollen Austauschs, der Information sowie der gemeinsamen Interessenvertretung der Mitglieder gemäß den Zielen und dem Zweck des Vereins, wie sie in der Satzung festgelegt sind.

### § 1 Jahresbeiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweiligen Mitgliederkategorie. Die Zuordnung der Mitglieder erfolgt nach ihrer Rechtsform wie folgt:

- a) natürliche Personen
- b) juristische Personen des privaten Rechts
- c) juristische Personen des öffentlichen Rechts
- d) sonstige rechtsfähige Vereinigungen

(2) Der Jahresbeitrag je Rechtsform, staffelt sich wie folgt:

- a) natürliche Personen

100,00 € | Jahresbeitrag

- b) juristische Personen des privaten Rechts und
- c) juristische Personen des öffentlichen Rechts

Anzahl der Beschäftigten/ Mitglieder (Kopfzahl)	Jahresbeitrag
0–10	100,00 €
11–50	150,00 €
51–100	250,00 €
über 100	500,00 €

- d) sonstige rechtsfähige Vereinigungen

Anzahl der Mitglieder (Kopfzahl)	Jahresbeitrag
0–10	100,00 €
11–50	150,00 €
51–100	250,00 €
über 100	500,00 €

- (3) Die Mitgliedsbeiträge dienen der Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins, insbesondere der Förderung des Wissensaustauschs, der Organisation von Veranstaltungen sowie der Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

## **§ 2 Inkrafttreten und Geltungsbeginn**

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gemäß § 6 (3) der Satzung beschlossen.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 14.01.2026 in Kraft und ersetzt alle früheren Beitragsordnungen.